

Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 04.10.2018, 15:30 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 04.10.2018, 16:30 Uhr	3
Öffentliche Zahlungserinnerung	4
Stadtplanung in Herne Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, Stadtbezirk Sodingen.....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die TG Bau GmbH.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Pak ET GmbH	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Simsek GmbH	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lai Rostas	8

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 04.10.2018, 15:30 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2019
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 - Möbelhaus Mömax -
Stadtbezirk Herne-Mitte
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach
dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
4. Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Rundlaufbahnen und
Leichtathletikeinrichtungen auf der Sportanlage Schaeferstraße I - Stadtbezirk
Herne-Mitte
5. Quartierpark Klosterstraße;
Neubau des Quartierparks Klosterstraße in Herne-Mitte
6. Stadtumbau Herne-Mitte
- Umgestaltung des Schulhofs Schillerschule und Öffnung als Spielfläche für das
Quartier Herne-Mitte -
7. Straßenerneuerung Bismarckstraße (zwischen Westring und Bahnhofstraße)
8. Anfrage: Verkehrssituation Juliastraße/Ecke Rottbruchstraße
9. Anfrage: Fußgängerüberweg Sodinger Straße/Ecke Bochumer Straße
10. Anfrage: Straßenreinigungen in Herne-Mitte
11. Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen der Bezirksvertretungen der
Stadtbezirke Eickel, Herne-Mitte, Sodingen und Wanne
12. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von
Straßenbauarbeiten
Umgestaltung der Straßen An der Kreuzkirche und Harannistraße
2. Verkauf einer städtischen Teilfläche am Lackmanns Hof im Rahmen des
Vorhabens „Dienstleistungspark Schloss Strünkede“ für das Bauprojekt „Student
Park Herne“
3. Vergabe eines Ingenieurvertrages zum Umbau des Sportplatzes Schaeferstraße I
- Stadtbezirk Herne-Mitte
4. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27.09.2018

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 04.10.2018, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Entfernung von Bäumen und Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens von Gashochdruckleitungen der Fa. Thyssengas in den Stadtbezirken Wanne und Eickel
2. Haushaltsplan 2019
3. Machbarkeitsstudie "Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal XI, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche"
4. Anfrage: Denkmalschutz des ehemaligen Hallenbades Eickel
5. Soziale Stadt Wanne Süd: Zwischenbericht
6. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
7. Anfrage: Bunker an der Langekamp-/Landgrafenstraße
8. Anfrage: Spielgeräteersatz
9. Anfrage: Gehwege Eickeler Park
10. Anfrage: Zurückgebaute Baumscheibe
11. Anfrage: Gutachten zur Auslastung der Linie 306
12. Anfrage: Fahrbahnerneuerung Dorstener Straße
13. Anfrage: Kreisverkehr an der Dorneburger Straße / Bielefelder Straße / Holsterhauser Straße / Königstraße
14. Anfrage: Brückenerneuerung Eintrachtstraße
15. Anfrage: Erneuerung der Fahrbahndecke der Eintrachtstraße
16. Anfrage: Umgestaltung Edmund-Weber-Straße zwischen Richard-Wagner-Straße und Magdeburger Straße
17. Anfrage: Bauliche und technische Voraussetzungen des Platzes "Eickeler Markt" für Veranstaltungen
18. Anfrage: Neugestaltung Röhlinghauser Marktplatz
19. Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Eickel, Herne-Mitte, Sodingen und Wanne
20. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Grundstücks an der Jägerstraße
2. Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Holsterhauser Straße als Parkplatz für die Hiberniaschule
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27.09.2018

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Oktober 2018 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

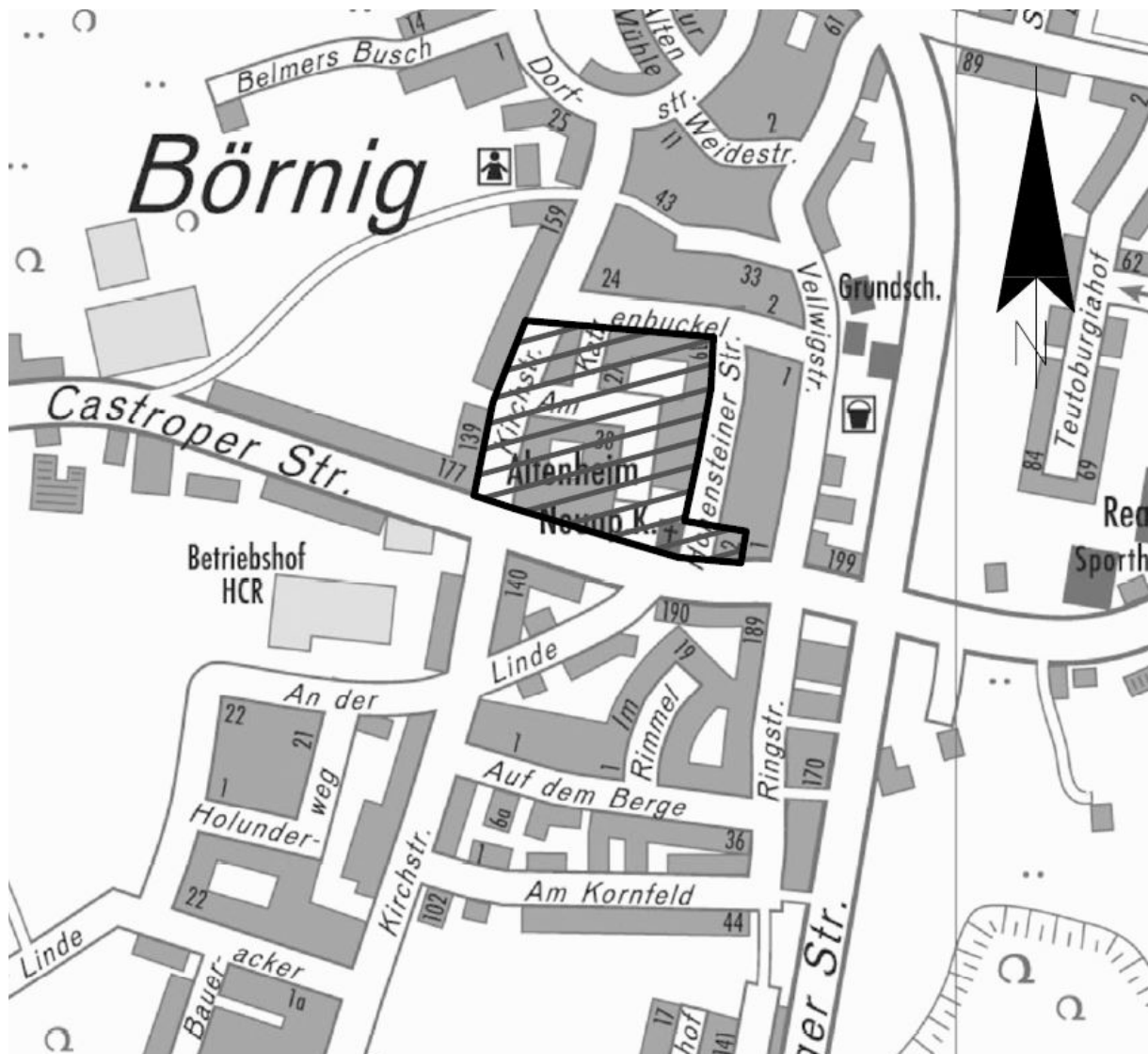
Herne, 28.9.2018

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Stadtplanung in Herne
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, Stadtbezirk Sodingen

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23, – Else-Drenseck-Seniorenzentrum – wird begrenzt im Süden durch die Castroper Straße, im Westen durch den Westrand der Kirchstraße und im Norden und Osten durch die Straße Am Katzenbuckel sowie die Grenzen zu den Flurstücken 664, 665, 737, 738, 739, jeweils Gemarkung Börnig, Flur 9. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den abschnittswisen Neubau des Else-Drenseck-Seniorenzentrums (Seniorenwohnungen, stationäre Altenpflege, Gemeinschaftsbereiche), einer neuen Kindertagesstätte sowie der zugehörigen Freibereiche und Stellplätze zu schaffen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Sodingen ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 10.10.2018 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 26.10.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 11.10.2018 bis zum 26.10.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 – A.126 und A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, den 24. September 2018

Der Bezirksbürgermeister: Grunert

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die TG Bau GmbH

Für die **TG Bau GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Schüchtermannstr. 12 , 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 14.09.2018 Vertragsgegenstandsnummer 5000100012040393

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.09.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Ellwanger

Für **Robert Ellwanger**, letzte bekannte Anschrift Bladenhorster Str. 27, 44627 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 14.09.2018
Vertragsgegenstandsnummern 5022500067034775 und 5022500067036280

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.09.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Pak ET GmbH

Für die **Pak ET GmbH**, letzte bekannte Anschrift Vogelheimer Str. 157, 45329 Essen, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnung vom 14.09.2018
Vertragsgegenstandsnummer 5049000077016775

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.09.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Simsek GmbH

Für die **Simsek GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 306, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.16, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2017 ff. vom 11.09.2018
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012046685**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 20.09.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lai Rostas

Für Herrn **Lai Rostas**, * 25.01.1992 in Polonia Loc. Varsovia, zuletzt wohnhaft und gemeldet Zietenstr. 32, 44628 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 25.09.2018, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.09.2018